

werden.

Die einbehaltenen Beträge sind von den Kassen entsprechend einem Ersuchen des Herrn Reichsarbeitsministers auf das Konto „Deutsches Volksoffer“ bei der Kur- und Neumärkisch Ritterschaftlichen Darlehnskasse, Berlin W 8, Wilhelmplatz 6 unter Anzeige an die Geschäftsstelle des „Deutschen Volksoffers“, Berlin N W 40, Scharnhorststraße 35 als „Deutsches Volksoffer des betr. Reichsministeriums“ zu überweisen.

Die Vereinigten Beamtenschaftsausschüsse der Reichsministerien haben am 20. d. M. weiter beschlossen, durch eine Umfrage in allen Reichsministerien diejenigen festzustellen, welche bereit sind, zur Erleichterung der Unterbringung der aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Familien Angehörige solcher Familien, insbesondere Kinder, bei sich aufzunehmen. Die Beamtenschaft darf auch bei diesem Liebeswerk nicht zurückstehen!

Meldungen werden an die Beamtenschaftsausschüsse erbeten.

Berlin, den 23. Februar 1923.

Die Vereinigten Beamtenschaftsausschüsse der Reichsministerien.

M. Hüner.